

KoPart eG, Kaiserswerther Str. 199 - 201, D-40474 Düsseldorf

Vergabe Nr.: G/0924
Vergabeart ☐ Offenes Verfahren ☐ nicht offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Freihändige Vergabe ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Einzureichen bis (Einreichungsdatum): 27.08.2026, 10.00h
<u>Ausschließlich auf elektronischen Weg über die Vergabeplattform</u>
Zuschlagsfrist endet am: 31.10.2026

Datum des Downloads

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Ihre elektronische Abforderung

Angebot für die Lieferung von

Einem GW Brandschutzerziehung

Anlagen:

- ☒ Bewerbungsbedingungen (1-fach)
- ☒ Angebotsschreiben (1-fach)
- ☒ Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (1-fach)
- ☒ Leistungsverzeichnis für die Lose (je 1-fach)
- ☒ Eigenerklärung „LKW-Kartell“
- ☒ Eigenerklärung „Korruption“
- ☒ Bietergemeinschaft
- ☒ Information DSGVO
- ☒ Eigenerklärung Russland (sofern zutreffend)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, die in dem beiliegenden Leistungsverzeichnis beschriebene Leistung im Namen und für Rechnung der nachfolgend aufgeführten Kommunen zu vergeben:

Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, 48321 Warendorf

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform www.subreport.de geführt.

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

Die KoPart eG behält sich vor, einzelne Positionen (Zusatzausstattungen/ Bedarfspositionen) der Ausschreibung nicht zu beauftragen.

Bei einer getrennten Vergabe von Fahrgestell und Aufbau sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen ohne Mehrpreis aufeinander abzustimmen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung der KoPart eG abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Diese Nebenangebote sind dann hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Bauausführung genau zu beschreiben.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform www.subreport.de zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Die Bieter werden entsprechend der in § 134 GWB genannten Frist vor Auftragserteilung über die Gründe der Ablehnung ihres Angebotes und über den Namen des Bieters, dem der Auftrag erteilt werden soll sowie den frühesten Termin der Auftragserteilung informieren. Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Auftraggeberin. Einwände gegen die Bewertung der Angebote müssen unverzüglich schriftlich über die Vergabeplattform erfolgen.

Bei nationalen Ausschreibungen erfolgen die Absagen gemäß § 46 UVgO.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen vollständig ausgefüllt, elektronisch bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform www.subreport.de einzureichen.

Die Angebote sollten auch Angaben zu den Garantiebedingungen sowie über die zu erwartende Kulanzregelung nach Ablauf der Garantiezeit enthalten.

Ferner sind Angaben über Wartungsmöglichkeiten für Fahrgestell und Aufbau zu machen. Soweit vorhanden, auch Angaben über Kosten und Inhalt eines eventuellen Wartungsvertrages.

Die Preis- und Datenblätter der Lose sind vom Bieter entsprechend auszufüllen.

Vergabeprüfstelle ist die Vergabekammer, die in der EU-Bekanntmachung genannt ist.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß der beigefügten Vergabeunterlagen erteilt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KoPart eG ein detailliertes Bewertungsverfahren für die Vergabeentscheidung entwickelt hat. Bei den Bietern werden neben Preis-, Garantie-, Liefer- und Skontobedingungen weitere technische und kaufmännische Daten abgefragt. All diese Faktoren werden nach einem vorher festgelegten Bewertungsschema bewertet (siehe Kriterien)

Der Bieter hat der Feuerwehr für eine Inspektion von vergleichbaren Fahrzeugen (GW/MZF) Referenzadressen im Umkreis von 150 km (gewünscht 50 km) um Warendorf zu benennen. Eine Terminabstimmung mit der Referenzfeuerwehr ist vom Bieter durchzuführen.

Die Besteller bewerten dann in einem gesonderten „Qualitätsbogen“, in dem die Bewertungen der Besteller zu einzelnen Kriterien erfasst werden. Die Ergebnisse werden entsprechend der Kriteriengewichtung zur Vergabeentscheidung herangezogen.

Die Nicht-Teilnahme bzw. mangelnde Bereitstellung von Referenzen führt zum Ausschluss eines Bieters/eines entsprechenden Angebots vom Vergabeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Sven Gohrbandt

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters	Ort, Datum	
	Anschrift	
	Kontaktstelle	
	Telefon	Telefax
	E-Mail-Adresse	
	Geschäftszeichen des Unternehmens	
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
	Handels-/Vereinsregisternummer	
	Registergericht	
	Vergabe-Nr. der Vergabestelle G/0924	

Angebot

für die Lieferung von

☐

Einem GW Brandschutzerziehung

gemäß Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Anlagen:

- ☒ Preis-Datenblatt
- ☒ Eigenerklärungen/Nachweise gemäß Punkt 3.6 Bewerbungsbindungen
- ☒ Erklärung betr. Bietergemeinschaft
- ☐ Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen
- ☐ Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen als bevorzugter Bewerber
- ☐ _____
- ☐ _____

- Ich biete die Ausführungen der beschriebenen Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte ich mich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- Meinem Angebot liegen ausschließlich die von Ihnen herausgegebenen Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen/Leistungen sowie die folgenden Bedingungen zugrunde

Die Liefergegenstände entsprechen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und, soweit erforderlich, der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die danach vorgeschriebenen Schutzvorschriften sind im Preis enthalten und werden mitgeliefert.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten DIN-Normen werden eingehalten.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) finden Anwendung. Die obengenannten Vorschriften sind mir bekannt.

- Ich gewähre bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen Skonto in Höhe von _____ %. Die Frist für die Berechnung des Skontonachlasses beginnt mit dem Tage des Einganges der Rechnung bei dem Zahlungspflichtigen.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt _____ Monate nach Feststellung der Übereinstimmung der Lieferung/ Leistung mit den technischen Anforderungen durch ein amtlich anerkanntes Prüfinstitut (TÜV, Dekra,...).
- Ich erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen bin und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/Leistung erfülle.
- Ich bin bevorzugter Bieter/Bewerber (siehe beigefügter Nachweis) als _____
- Ich bin ein ausländisches Unternehmen aus: _____
- ☐ Ich werde die Lieferung/Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
- ☐ Ich werde die in der beigefügten Liste aufgeführten Lieferungen/ Leistungen an Nachunternehmer übertragen.

Mir ist bekannt, dass ich nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Lieferungen/ Leistungen nicht rechnen kann.

- Mein/Unser Unternehmen ist in folgender Datenbank präqualifiziert, bitte auch den Zugangscode angeben oder das Präqualifizierungsdokument anfügen:
- ☐ <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> Angabe der Registrierungsnummer:
- ☐ www.pq-verein.de Angabe der Registrierungsnummer:
- ☐ Angabe der Registrierungsnummer:
- Zugangscode: _____
- Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf der Vergabepattform www.subreport.de ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen (Bewerberinformationen) berücksichtigt.
- Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.
- Ich habe keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen. Mir ist bewusst, dass eine Änderung an den Vergabeunterlagen einen sofortigen Ausschluss zur Folge hat.

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf der Vergabeplattform gilt dieses als unterschrieben. Auf die folgenden Anmerkungen wird hingewiesen.

Hinweise zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten

Elektronische Einreichung

Elektronische Interessensbestätigungen/Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform subreport einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge, Interessensbestätigungen und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf der Vergabeplattform subreport hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Interessensbestätigungen/Teilnahmeanträge/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifiziertem elektronischen Siegel

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Biertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.subreport.de zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung der Interessensbestätigung, des Teilnahmeantrags/Angebotes und die Weiterleitung mit der von der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Biertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten die Interessensbestätigung/der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen der Interessensbestätigung/des Teilnahmeantrags/Angebots, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie die Interessensbestätigung/der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

Allgemeiner Hinweis zur Interessensbestätigung / zu den Teilnahme-/ Vergabeunterlagen

Die in der Interessensbestätigung / den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung einer Interessensbestätigung/eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über die Vergabeplattform erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über die Vergabeplattform empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur über die Vergabeplattform.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf der Vergabeplattform subreport. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Wichtige Hinweise zur Angebotserstellung und zum Ausfüllen des Preis- und Datenblattes

Sehr geehrter Bieter,

Sie verwenden sehr viel Zeit und Aufwand in die Erstellung eines marktgerechten Angebotes für unsere Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen. Leider stellt das deutsche, und insbesondere das europäische Vergaberecht und –verfahren auch hohe formelle Ansprüche an Ihre Angebote. Zur Vermeidung von Missverständnissen und im Sinne einer für alle Beteiligten kostengünstigen Verfahrensabwicklung möchten wir Ihnen zur Angebotserstellung und -abgabe einige wichtige Hinweise mit der dringenden Bitte um Beachtung ans Herz legen.

Grundsätzlich gilt: Schwere Formfehler können nachträglich nicht geheilt werden, weil transparente Vergabeverfahren und Korruptionsprävention zu nachträglichen Korrekturen im Widerspruch stehen!

Zu den – sicherlich auch bei Ihnen – vermeidbaren Formfehlern, die einen Ausschluss vom Vergabeverfahren rechtfertigen können, teils sogar müssen, gehören beispielsweise die folgenden:

Form des Angebots

- **Fehlen** von geforderten **Dokumenten** und/oder **Angaben**
- Beifügen eigener **allgemeiner Geschäftsbedingungen**
- **Änderung der Zahlungsbedingungen**

Eine Angabe von Zahlungsbedingungen, die den Bedingungen des Auftraggebers entgegen stehen ist unzulässig! (Thüringer Oberlandesgericht Vergabesenat, Beschluss vom 17. März 2003, Az.: 6 Verg 2/03)

- **Erläuterungen und weitere Informationen**

Ergänzende (technische, beschreibende) Erläuterungen und weitere Informationen zu den im Preis-/Datenblatt gemachten Angaben sind möglich. Beachten Sie aber, dass diese nicht mit ihren Geschäftsbedingungen oder mit geänderten Zahlungsbedingungen versehen sind.

Fehlen geforderter Angaben

Es wird von den Bietern gefordert, alle geforderten Angaben in das Preis-/ Datenblatt bzw. die Preis-/ Datenblätter einzutragen. Üblicherweise ist je Los ein gesondertes Preis-/ Datenblatt auszufüllen.

Unklarheiten bestehen mitunter bei der Angabe des Grundpreises: Als **Grundpreis** verstehen wir den im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungsumfang für den **kompletten Aufbau bzw. das Fahrgestell**, ohne die Angaben der gesondert hervorgehobenen **Optional-Positionen**! Die Optional-Positionen sind im Preis-/Datenblatt separat einzutragen!

Die häufigsten gemachten Fehler im Preis-/Datenblatt bestehen im Nicht-Ausfüllen!

- z.B. Mehrpreis für Aufbau bei bestimmten Fahrgestellherstellern
- z.B. Pumpenleistung: kein Verweis auf Diagramme, sondern Werte sind anzugeben.
- z.B. Überhangwinkel mind. 23°: Hier wird oft eingetragen „Norm wird eingehalten“. Erwartet wird aber hier ein Zahlenwert, wie die Norm eingehalten wird!
- z.B. Wendekreis: keine Angaben
- z.B. Abfrage der Gesamtsumme: Hier wird vergessen, die Gesamtsumme einzutragen
- z.B. Angebote auf Einzelpositionen, die nicht eine losweise Vergabe entsprechend den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses zulassen, sind nicht möglich und können nicht gewertet werden.

Rückfragen:

Rückfragen zur Klärung offener Fragen oder Unklarheiten sind möglich. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit auch. Das Vergaberecht sieht jedoch keine Möglichkeit vor, dies nach der Submission durchzuführen.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabepattform unter www.subreport.de durchgeführt

Hinweis:

Viele der oben aufgeführten Punkte lassen sich im Rahmen der Schlussredaktion eines Angebotes überprüfen. Bitte helfen Sie sich und uns, diese Fehlerquellen zu vermeiden, anderenfalls war die Mühe der Angebotsbearbeitung umsonst.

Eine detaillierte Anleitung zum Umgang beim Einreichen steht Ihnen auf der Vergabepattform zur Verfügung.

Checkliste „Angebot“

		J	N	?
1	Angebotsschreiben: §126b BGB!			
2	Preis-/Datenblätter:			
3	Grundpreis = Leistungsumfang gemäß Leistungsverzeichnis ohne Optionalpositionen			
4	Geforderte Dokumente und Angaben vollständig? (z.B. Gesamtpreisangaben, Gewichtsbilanz, Diagramm mit Pumpenkennlinien etc.)			
5	<u>Kein</u> Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen? Auch kein Geschäftspapier mit den AGB's auf Rückseite z.B.?			
6	<u>Kein</u> Hinweis auf abweichende Zahlungsbedingungen?			
7	Anlagen gemäß Formblatt „Angebot“ beigelegt.			
8	Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen beigelegt?			

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

Inhalt

Inhalt.....	2
4. Wertungsbedingungen 13	4
5. Nicht berücksichtigte Angebote 14.....	4
6. Rechtsvorschriften 14.....	4
7. Vergabekammer 14.....	4
1. Angebot	5
1.1 Verwendung von Vordrucken	5
1.2 Angebotssprache	5
1.3 Eintragungen im Angebot	5
1.4 Vorzulegende Unterlagen	5
1.5 Keine Vergütung für die Angebotserstellung	6
1.6 Fabrikatsbezeichnungen	6
1.7 Preisangaben	6
1.8 Nebenangebote	8
1.9 Signierte Angebote	8
1.10 Zurückziehen von Angeboten	8
1.11 Eröffnungstermin	9
2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	9
3. Eignungskriterien und Eignungsnachweise.....	9
3.1 Mindestanforderungen an die Eignung.....	9
3.2 Ausschlussgründe	10
3.2.1 Zwingende Ausschlussgründe	10
3.2.2 Fakultative Ausschlussgründe	11
3.3 Bewerber- und Bietergemeinschaften	12
3.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	13
3.5 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungs- leihe)	13
3.6 Präqualifizierung.....	14

3.7	Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft	14
3.8	Bevorzugte Bewerber	15
4.	Wertungsbedingungen	15

1.	Wertungsbedingungen	13
1.1	Allgemeines	13
1.2	Formelle Anforderungen	13
1.3	Zuschlagskriterien	14
2.	Nicht berücksichtigte Angebote	14
3.	Rechtsvorschriften	14
4.	Vergabekammer	14

1. Angebot

1.1 Verwendung von Vordrucken

Für das Angebot sind die von der KoPart eG übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig, es sei denn, die Auftraggeberin versendet rechtzeitig eine Korrektur bzw. eine Aufforderung zur Korrektur an die Bewerber. Änderungen an den Vorgaben der Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Gibt eine Person oder ein Unternehmen die von ihr/ ihm von der Vergabeplattform heruntergeladenen Vergabeunterlagen an andere Unternehmen weiter, trägt sie/es die Verantwortung für die vollständige und unveränderte Weitergabe der Vergabeunterlagen und auch für die weiteren Informationen, Ergänzungen und Änderungen, die über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

1.2 Angebotssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

1.3 Eintragungen im Angebot

Das Angebot darf nur die Eintragungen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten.

1.4 Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot vorzulegen und können nach Angebotsabgabeschluss nicht mehr nachgereicht werden:

Preisblätter vollständig ausgefüllt, (es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen)

Soweit zutreffend, sind mit dem Angebot einzureichen:

- Erklärung der Bietergemeinschaft (Formular),
- Angaben bei bevorzugten Bietern/Bewerbern
- Angaben zu anderen Unternehmen, wenn auf deren Eignungsnachweise verwiesen wird.

Die weiteren in der „Liste der geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise“ geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen. Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern (§ 56 Abs. 2 VgV bzw. § 41 Abs. UVgO). Bei Nachforderung fehlender Unterlagen sind diese spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Auftraggeberin vom Bieter vorzulegen.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung (Über die Vergabeplattform oder E-Mail) durch die Auftraggeberin und endet mit Ablauf des letzten Tages der gesetzten Frist. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der nachgeforderten Unterlagen bei der Auftraggeberin maßgeblich. Für die fristgerechte Einreichung ist der Bieter verantwortlich.

Verstöße gegen diese Vorgabe führen zum Ausschluss des Angebotes.

Jeder Bieter, jedes andere Unternehmen, auf das verwiesen wurde und bei Bietergemeinschaften jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, muss die in Punkt 3.1 dieser Bewerbungsbedingungen geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise vorlegen.

Bei den geforderten Erklärungen, Eigenerklärungen und Eignungsnachweise können sich Bieter bzw. Bietergemeinschaften und andere Unternehmen, auf die verwiesen wurde, hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit ergänzen.

Es erfolgt üblicherweise eine Vergabe nach Losen. Es können Angebote für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden. Der Zuschlag wird für jedes Los einzeln erteilt. Das führende Los ist das des Aufbaus.

Dies bedeutet, dass zuerst das führende Los Aufbau ausgewertet wird. Nachdem das Ergebnis für das führende Los feststeht, wird für die anderen Lose geprüft, ob diese technisch mit dem Aufbau kompatibel sind. Sollte dies nicht der Fall sein, also eine technische Unvereinbarkeit bestehen, wird das jeweilige Angebot ausgeschlossen. Mehrkosten für technische Umbauten sind hiervon explizit ausgenommen, werden aber bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit preislich berücksichtigt. Bei unklarer Aktenlage behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor.

Das Angebotsschreiben (Formular) und die geforderten Erklärungen (Formulare), sind an der vorgesehenen Stelle in Textform nach § 126b BGB auszufüllen und wenn ein Ankreuzen des Textes durch ein Kästchen gefordert ist, ist das zutreffende Kästchen anzukreuzen. Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.

1.5 Keine Vergütung für die Angebotserstellung

Die ausschreibende Stelle vergütet den Aufwand der Angebotserstellung und Angebotsversendung den Bietern nicht.

1.6 Fabrikatsbezeichnungen

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ bzw. „oder gleichwertig“ verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

Bei als gleichwertig angebotenen Produkten obliegt es dem Bieter, die Gleichwertigkeit seines Alternativprodukts hinreichend nachzuweisen. Die im Leistungsverzeichnis genannten Fabrikate stellen die (technischen) Mindestanforderungen dar.

1.7 Preisangaben

Die Preise sind (soweit nicht ausdrücklich anders in den Preis- und Datenblättern abgefragt) ohne Umsatzsteuer und in EURO anzugeben. Der Preis inkl. des Umsatzsteuerbetrages ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gesondert vom Bieter hinzuzufügen. Die Preise müssen sämtliche Nebenkosten und Zuschläge enthalten.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen.

1.8 Nebenangebote

Etwaige Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Abweichungen vom Leistungsverzeichnis in beigelegten Katalogen, technische Beschreibungen, EDV-Angeboten, u.ä. werden nicht berücksichtigt, wenn die Abweichungen nicht auf einer besonderen Anlage dokumentiert wurden. Dann ist allein das Leistungsverzeichnis gültig.

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, kann angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Bei „Vorführ“-Fahrzeugen sind Angaben zum Tag der Erstzulassung und Erstinbetriebnahme, aktueller Kilometerstand und Betriebsstunden sowie der Netto-Neufahrzeugpreis - für Fahrgestell und Aufbau separat – anzugeben.

Nebenangebote über Gebraucht- oder Vorführfahrzeuge sind nur zulässig, wenn folgende Angaben eingehalten werden:

1. Maximales Alter ab Erstinbetriebnahme/Erstzulassung: 18 Monate
2. Maximale Laufleistung des Fahrgestells 20.000 km
3. Maximale Betriebsstunden des Fahrzeugs und seiner Aggregate 200 Stunden
4. Sonstige Mindestanforderungen
die Bereifung und Lackierung neuwertig sind
eine Ablieferungsinspektion nach EN 1846 durchgeführt wurde
der Lieferant Garantie wie für ein Neufahrzeug leistet

1.9 Signierte Angebote

Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes müssen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich gefordert ist.

1.10 Zurückziehen von Angeboten

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote elektronisch über die Vergabeplattform www.subreport.de zurück gezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.11 Eröffnungstermin

Zum Eröffnungstermin sind die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte und die Öffentlichkeit nicht zugelassen.

2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bewerber erkennt oder erkennen kann, so hat er die Auftraggeberin unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform subreport ELViS <http://www.subreport.de> - darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Hinweise müssen unverzüglich, bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein. Die Beantwortung erfolgt von der ausschreibenden Stelle schriftlich (nicht telefonisch) auf zuvor genannter Plattform.

3. Eignungskriterien und Eignungsnachweise

3.1 Mindestanforderungen an die Eignung

Lfd.-Nr.	Anforderung	Nachweis	Erläuterung (soweit
1.	Ordnungsgemäße Eintragung des Unternehmens in ein Register des Herkunftsstaates als Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	Aktueller Auszug aus dem Handelsregister <u>oder</u> bei Kleingewerbetreibenden einen geeigneten Nachweis der Gewerbeanmeldung. Das Auszugsdatum muss erkennbar sein.	Ausdruck/ Kopie
2.	Ausreichende Erfahrungen mit der erfolgreichen Erbringung der hier ausgeschriebenen Leistungen	Referenzen Eigenerklärung des Bieters („Referenzen“): Benennung von mindestens 3 Auslieferungen vom ausgeschriebene Wirtschaftsgut innerhalb der letzten 36 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist.	Eigenerklärung
3.	Nachweis, dass zulasten des Bieters	Eigenerklärungen "Korruption" Anlage 2 zu Nr. 3.2 des RdErl. d. Innenministeriums	Eigenerklärung

Lfd.-Nr.	Anforderung	Nachweis	Erläuterung (soweit notwendig)
	- keine Korruptionsdelikte vorliegen - keine Ausschlussgründe vorliegen	zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption gemäß, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, v. 26.4.2005 - IR 12.02.06 - in der öffentlichen Verwaltung und Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB	
4.	LKW Kartell		Eigenerklärung, sofern zutreffend
5	Erklärung zu Russland		Eigenerklärung, sofern zutreffend

3.2 Ausschlussgründe

3.2.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden Angebote von Bietern (gemäß § 123 GWB) wenn eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Abs. 1-5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Unternehmen werden von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die Auftraggeberin auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Satz 1 wird nicht angewendet, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 4 Satz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

3.2.2 Fakultative Ausschlussgründe

Die Auftraggeberin kann ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen

im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 VgV wird entsprechend angewendet,

4. die Auftraggeberin über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Auftraggeberin tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bleiben unberührt.

3.3 Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in der Interessenbestätigung, im Teilnahmeantrag oder im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben/ausgefüllt sein und ist mit der Interessenbestätigung, dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen. Hierzu ist das Formular Bietergemeinschaft zu verwenden.

Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

3.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebotsschreiben abzugeben.

3.5 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer)
oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Eignungsleihe Unterauftragnehmer und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag/Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sollen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Nachunternehmern zu erbringenden Teilleistungen in Bezug auf diese beizubringen und dem Teilnahmeantrag/Angebot beizulegen.

Sofern ein Nachunternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt (nur bei Eignungsleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, so muss das Nachunternehmen durch den Bewerber oder Bieter ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass diese durch den Bewerber oder Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

3.6 Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/> oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages, einer Interessenbestätigung bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer und des Zugangspassworts angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung mit dem Angebot, Teilnahmeantrag oder der Interessenbestätigung eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung abgeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 5 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Registrierungsnummer ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

3.7 Gewerberechtliche Voraussetzungen/Berufsgenossenschaft

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Die Erteilung des Auftrages kann abhängig gemacht werden von der Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

3.8 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen dies ausdrücklich an der dafür vorgesehenen Stelle des Angebotes erklären. Bieter, die nach der Richtlinie für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden wollen, müssen außerdem den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

4. Wertungsbedingungen

4.1 Allgemeines

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt gemäß § 56, § 57, § 58 und § 60 VgV bzw. der vergleichbaren Paragraphen der UVgO.)

Skontoangaben werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2 Formelle Anforderungen

Von der Wertung ausgeschlossen werden insbesondere

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Ferner werden Angebote ausgeschlossen, die nicht den Anforderungen des § 53 VgV entsprechen.

4.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KoPart eG ein detailliertes Bewertungsverfahren für die Vergabeentscheidung entwickelt hat. Bei den Bietern werden neben Preis-, Garantie-, Liefer- und Skontobedingungen weitere technische und kaufmännische Daten abgefragt. All diese Faktoren werden nach einem vorher festgelegten Bewertungsschema bewertet (siehe Kriterien).

5. Nicht berücksichtigte Angebote

Die Auftraggeberin wird die Bieter entsprechend der in § 134 GWB genannten Frist vor Auftragserteilung über die Gründe der Ablehnung ihres Angebotes und über den Namen des Bieters, dem der Auftrag erteilt werden soll, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes informieren, den nicht berücksichtigten Bewerbern werden die Gründe ihrer Nichtberücksichtigung mitgeteilt sowie Bietern und Bewerbern der früheste Termin der Auftragserteilung genannt.

Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Auftraggeberin. Einwände gegen die Bewertung der Angebote müssen unverzüglich erfolgen.

6. Rechtsvorschriften

Neben den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

7. Vergabekammer

Zuständig ist die Vergabekammer die in der EU Bekanntmachung angegeben ist.

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen

Inhalt

Inhalt	2
1. Vertragsbestandteile	3
2. Preisvereinbarung	3
3. Ursprungsbezeichnung, Eigentumskennzeichnung	3
4. DIN-Normen	4
5. Unzulässige Handlungen	4
6. Güteprüfung, Abnahme	5
7. Rechnung.....	5
8. Bezahlung	5
9. Abtretung.....	5
10. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber	7
11. Zusätze für ausländische Bewerber.....	7
12. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
13. Vertragsänderungen	7
14. Liefertermin/ Vertragsstrafe.....	8

1. Vertragsbestandteile

- 1.1 Bestandteil des Vertrages sind
- a) das Angebot nebst Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
 - b) die vorliegenden zusätzlichen allgemeinen Vertragsbedingungen und
 - c) evtl. im Angebotsschreiben genannte Technische Vorschriften
 - d) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen (VOL/B).
- 1.2 Bei Widersprüchen im Vertrag gelten die in Abs. 1 genannten Vertragsbestandteile nacheinander in der dort angegebenen Reihenfolge.

2. Preisvereinbarung

- 2.1 Die im Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, Festpreise.
- 2.2 Die Preisvereinbarung dieses Auftrags unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und ggf. einer Preisprüfung. Die in diesem Auftrag vereinbarten Preise gelten als Marktpreise im Sinne der o.a. Verordnung, soweit nicht in dem Auftrag ausdrücklich ein anderer Preistyp angegeben ist.
- 2.3 Mit der Annahme des Auftrags ist der Bieter verpflichtet, der zuständigen Preisbehörde auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich um einen Marktpreis handelt. Kann aufgrund der Preisprüfung ein Marktpreis nicht festgestellt werden, gilt der vereinbarte Preis als Selbstkostenpreis im Sinne der entsprechenden Preisverordnung. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Preisbehörde nach den Vorschriften der LSP-Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten einen Selbstkostenfestpreis, Selbstkostenrichtpreis oder Selbstkostenerstattungspreis zu ermitteln und abzurechnen. Bei der Abrechnung zu Selbstkosten wird zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns ein Satz für höchsten 5 v.H. der Nettoselbstkosten als angemessen betrachtet. Eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 6,5 v.H. darf nicht überschritten werden.

3. Ursprungsbezeichnung, Eigentumskennzeichnung

- 3.1 Auf jedem Stück können unter Verzicht auf besondere Vergütung die Bezeichnung des Auftragnehmers und das Herstellungsjahr sowie die Kennzeichnung des Eigentums, die Namensangabe der Verwaltung an nicht auffallender Stelle unverwischbar angebracht werden.

4. DIN-Normen

- 4.1 Die in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind
- 4.2 bei öffentlicher Ausschreibung /offenem Verfahren in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung,
- 4.3 bei nichtoffenem Verfahren/Beschränkter Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe/-verfahren in der am Tag der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 4.4 gültigen Fassung maßgebend.

5. Unzulässige Handlungen

- 5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers stehen auch Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.
- 5.2 Was unter Vorteilen im Sinne des Abs. 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. StGB. Nicht als Vorteil im Sinne des Abs. 1 gelten jedoch die der Geschäftswerbung dienenden Gegenstände oder Leistungen, wie sie im redlichen Geschäftsverkehr nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. aus Anlass des Neujahrstages) von dem Auftragnehmer seinen Geschäftskunden gewährt werden, insbesondere Reklamegegenstände von geringem Wert, die als solche durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Namens (Firma) des Auftragnehmers gekennzeichnet sind.
- 5.3 Etwaige strengere Regelungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme von Geschenken bleiben von dieser Vorschrift unberührt.
- 5.4 Bei Abgabe unrichtiger Erklärungen in dem Angebot des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.5 Tritt der Auftraggeber gemäß 5.1, 5.3 oder 5.4 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er sie, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber aufgrund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
- 5.6 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.
Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

- 5.7 Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 5.8 Soweit der Auftragnehmer andere Unternehmen einbezieht, müssen diese für den auszuführenden Leistungsbereich die gleiche Eignung nachweisen wie er sie zu erbringen hatte.
Hat der Auftragnehmer zum Nachweis seiner Eignung beim Angebot auf ein anderes Unternehmen verwiesen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die zugesicherten Mittel des anderen Unternehmens bei der Auftragserfüllung im angegebenen Umfang auch einzusetzen. Ansonsten tritt Punkt 5.4 in Kraft.

6. Güteprüfung, Abnahme

- 6.1 Die Fahrzeuge werden einer feuerwehrtechnischen Abnahmeprüfung durch die im jeweiligen Bundesland zuständige Prüfstelle unterzogen. Sofern es sich nicht um eine Pflichtabnahme handelt, kann alternative eine amtlich anerkannte Prüfstelle beauftragt werden.
- 6.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle dabei festgestellten Mängel unverzüglich nach Aufforderung kostenfrei zu beseitigen. Die durch eine eventuell weitere Abnahmeprüfung entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

7. Rechnung

- 7.1 Die Rechnung ist je Fahrzeug/ Zubehör in doppelter Ausfertigung an die jeweilige auftraggebende Gemeinde und in einer weiteren Kopie an die KoPart eG auszustellen. Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Abstimmung über elektronische Rechnungen getroffen werden.

8. Bezahlung

- 8.1 Die Zahlung erfolgt direkt durch den Auftraggeber (Bestellergemeinde) an den Auftragnehmer (Bieter). Die Zahlung des Fahrgestelles erfolgt bei mangelfreier Auslieferung an den Aufbauhersteller bzw. an den Auftraggeber. Die Zahlung des Aufbaues/Ausbaues erfolgt bei mangelfreier Übergabe an den Auftraggeber. Die Bezahlung des Zubehörs (Beladung, Rettungsgerät, Rollcontainer,...) erfolgt nach Prüfung der mangelfreien Auslieferung durch den Auftraggeber. Dies erfolgt üblicherweise im Rahmen der Endabnahme des Fahrzeugs. Abweichende Modalitäten bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 8.2 Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.
- 8.3 Zahlungen werden ausschließlich durch die Kasse der jeweils auftraggebenden Gemeinde geleistet.

9. Abtretung

- 9.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur unter folgenden Bedingungen abgetreten werden.

- a) Jede Abtretung darf sich nur auf einen genau bezeichneten Auftrag erstrecken. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abzutreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
 - b) Eine weitere Abtretung durch den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
 - c) Die Abtretung wird gegenüber dem Auftraggeber erst rechtswirksam, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Zessionar) unter genauer Bezeichnung des Auftrages (Geschäftszeichen und Tag, ggf. auch Nummer des Auftrages) schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Wortlautes angezeigt worden ist.
- 9.2 Unzulässig sind Abtretungen, nach denen in bestimmten Zeitabständen bestimmte Teilbeträge gezahlt werden sollen.
- 9.3 Ob der neue Gläubiger eine Zahlung gegen sich gelten lassen muss, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, bestimmt sich nach § 407 Abs. 1 BGB. Der neue Gläubiger kann sich jedoch darauf, dass der Auftraggeber die Abtretung bei der Zahlung gekannt habe, nicht berufen, wenn
- 9.4 a) dem Auftraggeber die Abtretung unter Verwendung des bei dem Auftraggeber erhältlichen Vordrucks angezeigt war und
- 9.5 b) bei der Zahlung (Abgang des Überweisungsauftrages oder nach Eingang des Schecks bei der Kasse)
- 9.6 ba) mehr als 6 Werktage seit dem Eingang der Abtretungsanzeige bei dem Auftraggeber verstrichen waren oder
- 9.7 bb) der die Zahlung vornehmende Sachbearbeiter von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.
- 9.8 Abs. 3 gilt entsprechend für andere Lieferungen/Leistungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer und für Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die abgetretene Forderung.
- 9.9 Wenn der Auftragnehmer die abgetretene Forderung nochmals an einen Dritten abtritt, gelten bei Zahlungen an den Dritten oder bei Rechtsgeschäften zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten die Absätze 3 und 4 entsprechend.
- 9.10 Das gleiche gilt, wenn die bereits abgetretene Forderung durch gerichtlichen Beschluss einem Dritten überwiesen wurde.

10. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber

- 10.1 Die Übereignung des Fahrzeuggestells an den Auftraggeber erfolgt gemäß § 929 BGB durch Übergabe des Fahrzeuggestells an den Aufbauer, der hiermit seitens des Auftraggebers zur Abgabe der Einigungserklärung in dessen Namen bevollmächtigt wird.
- 10.2 Der Auftragnehmer übernimmt vom Gestelllieferanten das Fahrzeuggestell und wird hiermit bevollmächtigt und verpflichtet, die zum Eigentumsübergang erforderliche Einigungserklärung gegenüber dem Gestelllieferanten im Namen des Auftraggebers abzugeben. Der Auftraggeber erlangt somit unmittelbar vom Gestelllieferanten im Zeitpunkt der Lieferung an den Aufbauer das Eigentum am Fahrgestell.

11. Zusätze für ausländische Bewerber

- 11.1 Die Preise sind in Euro (€) anzubieten.
- 11.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 11.3 Der Schriftverkehr mit der KoPart eG ist in deutscher Sprache zu führen.
- 11.4 In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen der Bewerber/Bieter haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden sind.
- 11.5 Falls der Bieter seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor Erteilung des Auftrags nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- 11.6 Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.
- 11.7 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

12. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

- 12.1 Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers, Erfüllungsort- und Gerichtsstandvereinbarungen gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

13. Vertragsänderungen

- 13.1 Jede Veränderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

14. Liefertermin/ Vertragsstrafe

- 14.1 Bei Verzögerungen in der Lieferung, die zu einer Überschreitung des vereinbarten Liefertermins führen und geeignet sind, für den Auftraggeber erhebliche Nachteile zu begründen, und die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragsvolumens pro Woche (bis zu maximal 5 % des Auftragsvolumens) zu zahlen. Verzögerungen, die auf Fremdverschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen.
- 14.2 Verspätet sich die Auslieferung des Fahrzeugs um mehr als 6 Monate nach dem vereinbarten Liefertermin, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen oder die Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs zu ersetzen. Die Mietkosten werden pauschal auf 500,00 € pro Tag beziffert. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Eigenerklärung als Anlage zum Angebot

1. „Korruption“

(Anlage 2 zu Nr. 3.2 des RdErl. d. Innenministeriums zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, v. 26.4.2005 - IR 12.02.06 - in der öffentlichen Verwaltung)

Mir ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Wettbewerbsregister des Bundes führen können, eingeholt wurden.

Ich versichere hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten¹ oder zu einem Eintrag in das Wettbewerbsregister führen könnten².

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle nach sich ziehen kann.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

Erläuterung:

[1]

Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten - insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung - auch im geschäftlichen Verkehr- oder Vorteilsgewährung, das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahe stehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

[2]

Ein Eintrag in das Wettbewerbsregister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) oder eines vergleichbaren Landesgesetzes vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

Eigenerklärungen des Bieters

1. Straftaten nach §§ 331 – 335, 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108 e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben, von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

2. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

I. Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre, dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

Eigenerklärungen des Bieters

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) und
10. den §§ 232, 232a Absatz 1-5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs.

Mir ist bekannt, dass einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorstehenden Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleichstehen.

II. Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass unser Unternehmen

1. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird,

Eigenerklärungen des Bieters

4. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat,

6. nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

und

7. keinen sonstigen Ausschlussgrund nach § 124 GWB erfüllt

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabepattform subreport ELViS zusammen mit dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.

**Unterschriftsfeld nur für Unterauftragnehmer/Eignungsleiher/
Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft**

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name des Unternehmens

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf -Auftraggeber- KoPart eG Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf -Berater-
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Stadt Warendorf -Datenschutzbeauftragte- Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf Leonie Renne Tel. 02581 54-1101 Fax: 02581 54-2101 Thomas Mundmann Tel. 02581 54-1512 Fax: 02581 54-2512 E-Mail: datenschutz@warendorf.de -Auftraggeber- KoPart eG Datenschutzbeauftragter Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf Fon: 0211 598 957 55 Fax: 0211 - 430 77 22 E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@kopart.de -Berater-
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. § 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 KomHVO NRW).

Empfänger von personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle dem beim Bund eingerichteten zentralen Wettbewerbsregister (ersetzt die vorherige Informationsstelle/ Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW) solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem beim Bund eingerichteten zentralen Wettbewerbsregister (ersetzt das Gewerbezentralregister) nach § 150a Gewerbeordnung an. Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO i. V. m. §§ 12-14 DSG NRW. Recht auf Auskunft Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung). Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln). Recht auf Widerspruch

	Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. GWB, §§ 5, 8 VgV).

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bewerber-/Bietergemeinschaft	Vergabe-Nr.
------------------------------	-------------

Vergabeverfahren

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, haben uns zu einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot zur vorliegenden Ausschreibung einzureichen. Wir erklären, dass wir im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Bevollmächtigter Vertreter, der die aufgeführten Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, sowie berechtigt ist, einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot abzugeben, ist das unten bezeichnete federführende Mitglied.

Mitglied	Leistungsteil	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift ¹ und Firmenstempel
Federführend:			

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Die Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521) ist von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

¹ Von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe

Bewerber/Bieter	Vergabe-Nr.
-----------------	-------------

Vergabeverfahren

☐ Ich/wir beabsichtige(n), Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 26 UVgO) zu vergeben:

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches

(ggf. gesonderte Anlage beifügen)

☐ Ich/Wir beabsichtige(n), zum Nachweis meiner/unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe nach § 34 UVgO).

Angabe des Unternehmens (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom anderen Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen

(ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Unternehmen(s) (Formular 533) ist dieser Erklärung beigelegt. Im Rahmen der Unterauftragsvergabe ist die Verpflichtungserklärung nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Eigenerklärung „Ausschlussgründe“ (Formular 521) von jedem Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleiher zu fordern und spätestens vor Vertragsschluss unterschrieben vorzulegen.

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Bewerber/Bieter	Vergabe-Nr.
-----------------	-------------

Vergabeverfahren

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

☐ **Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formular 532 genannten Auftragsteile zu erbringen.

☐ **Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formular 532 genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Formular 521) sind dieser Erklärung beigelegt.

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

 (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Die mit Erlass des BMI BW 1 7 - 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Vertragsstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet.

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Vertragserfüllung haben.:

Grundsätzlich ist dennoch ein Liefertermin anzugeben, der nach aktuellem Stand realistisch und umsetzbar erscheint. Sollte es dann zu weiteren zum aktuellen Zeitpunkt unvorhersehbaren Verzögerungen kommen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Coronapandemie zurückzuführen sind und zu einer Lieferzeitverlängerung führen, die er Bieter nicht zu vertreten hat, sind folgende Hinweise zum vertragsrechtlichen Umgang bei Störungen während der Leistungserbringung zu berücksichtigen:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 5 Nr. 2 (1) VOL/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Zudem hat der Auftragnehmer es dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn er sich in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert glaubt (§ 5 Abs. 1 S. 1 VOL/B). Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen den Ort der Leistungserbringung nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er für die Leistungserbringung notwendige Materialien nicht beschaffen kann. Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Dies gilt insbesondere, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann - entsprechend der an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben - zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung (§ 5 Nr. 2 (1) VOL/B). Gegebenenfalls kann auch eine andere einvernehmliche Absprache getroffen werden.

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn deshalb keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 - VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht - erst recht - auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen eine Vorleistung aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun der nachfolgende Auftragnehmer deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.

Leistungsverzeichnis

für die Beschaffung von 1 Gerätewagen BSE (GW-BSE) / mit Ladebordwand
für die Feuerwehr Warendorf

1. Allgemeines

Neben den in der folgenden Beschreibung gemachten Anforderungen gelten die folgenden Normvorschriften sowie alle darin aufgeführten mitgeltenden Normen in ihrer aktuellen Fassung. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten, solange keine abweichenden Grenzwerte angegeben werden:

DIN EN 1846-1
DIN EN 1846-2
DIN EN 1846-3
E DIN 14502-2
DIN 14502-3
DIN VDE 0100

Darüber hinaus gelten alle Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), der DGUV Vorschrift 70 / UVV Fahrzeuge sowie die einschlägigen feuerwehrtechnischen und elektrotechnischen Regelwerke.

Es sind nur Neufahrzeuge zugelassen. Das Fahrzeug ist als Sonder-KFZ Feuerwehr / Gerätewagen BSE zulassungsfähig auszuführen.

Vor Übernahme durch den Auftraggeber hat eine Abnahme des Fahrzeuges durch eine amtlich anerkannte Kfz-Abnahmestelle zu erfolgen. Der Aufbauhersteller hat ferner das fertige Fahrzeug für eine feuerwehrtechnische Abnahme zur Verfügung zu stellen.

Der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter behält sich das jederzeitige Recht vor, während der Aufbauphase Qualitätskontrollen durchzuführen.

Die tragenden Bauteile des Innenausbaus sind aus metallischen Werkstoffen herzustellen, die mit einem grauen oder silberfarbenen Anstrich und einer Hohlraumversiegelung versehen sein müssen. Der Anstrich kann entfallen, wenn ein dauerhafter Korrosionsschutz vorhanden ist, z. B. bei Verzinkung oder bei der Verwendung von Aluminium-Legierungen. Nietverbindungen sind bei tragenden Bauteilen nicht zulässig.

Gewählte Produktbezeichnungen resultieren aus bereits vorhandenen, kompatiblen Gerätschaften, wirtschaftlicher Ersatzteilverhaltung, technischer Erfahrung sowie der Vereinheitlichung im Rahmen von Einsatz, Werkstattbetrieb und Ausbildung. Gleichwertige Produkte sind zulässig, wenn sie die geforderten Funktionen, Schnittstellen und Qualitätsmerkmale vollständig erfüllen.

Die für das Fahrgestell, die Ladebordwand, optionale Beladehilfen und den feuerwehrtechnischen Aufbau geforderten Leistungen umfassen Lieferung, Montage, Einbau, Prüfung, Dokumentation und betriebsbereite Übergabe. Davon ausgenommen sind ausschließlich die vom Auftraggeber ausdrücklich beigestellten Geräte, die vollständig und betriebsbereit einzubauen sind.

Dem Angebot sind aussagekräftige Datenblätter, Prospekte, Zeichnungen, Gewichtsbilanz, Energiebilanz und eine Referenzliste mit vergleichbaren Fahrzeugen beizufügen. Zahlungs-, Liefer- und Garantiebedingungen gemäß den Vergabeunterlagen.

Der Gesamtpreis summiert sich aus den Positionen der Leistungsbeschreibung ohne optionale Positionen. Der Bieter muss nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden Preis- und Datenblatt machen. Grundlage aller Besprechungen ist die durch den AG erstellte Leistungsbeschreibung.

Im Leistungsverzeichnis selbst sind keine handschriftlichen Angaben zu tätigen. Änderungen, Abweichungen und Nebenangebote sind gesondert und eindeutig kenntlich zu machen.

1.1 Wertung

Wertungskriterien: Preis 50 %, Lieferzeit 10 %, Qualität 40 %.

Der Preis wird nach der doppelten Interpolationsmethode berechnet. Das günstigste Angebot erhält die maximale Punktzahl; ein fiktives Angebot mit dem doppelten Preis erhält 0 Punkte; dazwischen wird linear interpoliert.

2. Leistungsverzeichnis

Pos	Beschreibung
1. Allgemeines	
1.1	Straßenfahrgestell in der Fahrzeugart „Kastenwagen“ geeignet für den Ausbau zum Sonder-KFZ Feuerwehr - Gerätewagen BSE (GW-BSE) / nach DIN EN 1846-2 und E DIN 14502-2. Ausführung mit 2 Einzel-Sitzplätzen im Fahrerhaus, geschlossenem Laderaum, Hochdach und Ladebordwand; Fahrzeugbasis z. B. Mercedes-Benz Sprinter, VW Crafter, MAN TGE oder gleichwertig.
1.2	Zulässiges Gesamtgewicht ca. 4.100 kg. Die endgültige Gewichtsbilanz nach Ausbau, Ladebordwand, Sondersignalanlage, optionaler Beladehilfe und Beladung ist nachzuweisen.
1.3	Radstand 3665 mm; abweichende Radstände sind zulässig, wenn die geforderte Laderaumnutzung, die Ladebordwand und die Wendigkeit uneingeschränkt möglich bleiben. Der Wendekreis ist im Angebot anzugeben.
1.4	Maximale Fahrzeuglänge ca. 6.100 mm einschließlich Ladebordwand und Anbauteilen, sofern straßenverkehrsrechtlich zulässig.
1.5	Maximale Fahrzeugbreite mit Außenspiegeln ca. 2.500 mm.
1.6	Maximale Fahrzeughöhe einschließlich Sondersignalanlage max. 2.900 mm.
1.7	Ausführung als Neufahrzeug mit Erstzulassung auf den Auftraggeber. Zulassung als Sonder-KFZ Feuerwehr ist durch den Auftragnehmer vorzubereiten bzw. herbeizuführen.
1.8	Farbe Fahrgestell / Karosserie verkehrsrot RAL 3020. Stoßfänger in Weiß; Kühlergrill möglichst in Fahrzeugfarbe bzw. nach Designvorgabe des Auftraggebers.

2. Motor	
2.1	Dieselmotor, schadstoffarm Euro VI oder besser, mit mindestens 125 kW / 170 PS.
2.2	Maximales Drehmoment mindestens 400 Nm.
2.3	Hubraum mindestens ca. 1.900 cm ³ ; Ausführung für gewerblichen Einsatz und erhöhte Nutzlast geeignet, BOS Ausführung, sofern technisch möglich
2.4	Abgasreinigung mit SCR-System / AdBlue entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
2.5	Höchstgeschwindigkeit / Geschwindigkeitsbegrenzung nach geltenden EG-Vorgaben, sofern für das zulässige Gesamtgewicht erforderlich.

3. Getriebe	
3.1	Automatikgetriebe, mindestens 9-Gang-Automatik oder gleichwertig.
3.2	Antrieb vorzugsweise Heckantrieb (RWD) oder gleichwertige Lösung mit ausreichender Traktion und Nutzlastreserve.

4. Fahrwerk	
4.1	Vorderachse mit erhöhter Traglast bzw. verstärkte Vorderachse.
4.2	Fahrwerk und Federung für zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 4.100 kg ausgelegt.
4.3	Verstärkte Stabilisierung / Stabilisierung Stufe II oder gleichwertig.
4.4	Längsträgerverstärkung und alle für die Montage der Ladebordwand erforderlichen fahrgestellseitigen Verstärkungen.
4.5	Abschleppösen vorn und hinten.
4.6	Kompatibilität zur Ladebordwand ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Reifen / Räder	
5.1	Stahlfelgen oder gleichwertige Felgen entsprechend den Fahrgestellanforderungen.
5.2	Ganzjahresreifen mit 3PMSF-Kennung, mindestens 235/65 R16 C 121/119 R oder gleichwertig entsprechend Achslasten und zGG.
5.3	Reifendrucküberwachung an Vorder- und Hinterachse.
5.4	Radnabenabdeckungen bzw. passende Radzierblenden, sofern verfügbar.
5.5	Der Reifenfülldruck ist über allen Rädern dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.

6. Kraftstofftank	
6.1	Kraftstofftank Diesel mit mindestens 70 l Fassungsvermögen.
6.2	AdBlue- / SCR-System mit Anzeige im Fahrerhaus entsprechend Serienausstattung.

7. Lenkung	
7.1	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.
7.2	Servolenkung / elektromechanische Lenkunterstützung entsprechend Serienstand.
7.3	Multifunktionslenkrad oder gleichwertige Bedienmöglichkeit für Fahrzeug- und Multimediasysteme.

8. Bremsanlage / Assistenzsysteme	
8.1	Hydraulisch betätigte Bremsanlage mit Bremskraftverstärker.
8.2	Scheibenbremsen vorn und hinten.
8.3	Anti-Blockier-System ABS.
8.4	Antriebs-Schlupf-Regelung / Traktionskontrolle, sofern verfügbar.
8.5	Elektronisches Stabilitätsprogramm ESP / Fahrdynamikregelung.
8.6	Aktiver Brems-Assistent.
8.7	Aktiver Spurhalte-Assistent und Seitenwind-Assistent.
8.8	Totwinkel-Assistent / Abbiege-Assistent oder gleichwertiges Assistenzsystem, soweit fahrgestellseitig verfügbar.
8.9	ATTENTION ASSIST / Aufmerksamkeitsassistent.
8.10	Regensensor und Fahrlichtassistent.
8.11	Normative Anforderungen nach GSR 2 sind zu berücksichtigen, sofern noch nicht angegeben

9. Karosserie und Ausstattung	
9.1	Kastenwagen mit Hochdach und geschlossenem Laderaum, geeignet für GW-BSE-/Logistikbetrieb, Gerätewartung und Materialtransport.
9.2	Lichte Innenraumhöhe im Laderaum mindestens 1.800 mm, vorzugsweise ca. 1.900 mm.
9.3	Windschutzscheibe aus Verbundglas.
9.4	Wärmedämmendes Glas im Fahrerhaus, Seiten- und Heckbereich gemäß Fahrzeugkonzept.
9.5	Schiebetür rechts zum Laderaum, ohne Fenster.
9.6	Doppelflügelige Hecktüren ohne Fenster, vollständig öffnbar und seitlich arretierbar; Kompatibilität zur Ladebordwand ist sicherzustellen.
9.7	Durchgehende Trennwand zwischen Fahrerhaus und Laderaum.
9.8	Außenspiegel elektrisch verstellbar, beheizbar und nach Möglichkeit elektrisch heranklappbar.
9.9	Seitliche Markierungsleuchten sowie 3. Bremsleuchte.

9.10	LED-Scheinwerfer; Rückfahrleuchten, Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchte.
9.11	Haltegriffe an den Einstiegen sowie an den heckseitigen Ecksäulen.
9.12	Schmutzfänger vorn und hinten, sofern technisch möglich.
9.13	Option: Anhängerkupplung für Last bis 3,5 t mit 13-poliger Steckdose, sofern mit Ladebordwand, Heckanbauten und Zulassung kompatibel. Nicht kompatible Standard-Anhängerkupplungen dürfen nicht angeboten werden. Kennzeichnung der maximal zulässigen Anhängelast und Stützlast zusätzlich gut sichtbar im Heckbereich.
9.14	Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung und mindestens 3 Schlüsseln.
9.15	Rückfahrkamera, Rückfahrwarner und akustische/optische Rangierunterstützung.
9.16	Laderaum mit flächengleichem, abwaschbarem und rutschhemmendem Boden aus Kunststoff oder Riffelblech; auslaufsichere und reinigungsfähige Ausführung.
9.17	Ladungssicherungssystem mit Airline-Schienen / Zurrschienen für Rollwagen, Sicherungsstangen, Ladungssicherungsmaterial und Werkstattmaterial.
9.18	Seitenblinker in den Außenspiegeln bzw. gleichwertige seitliche Blinker gemäß Fahrgestellausstattung.
9.19	Maßnahmen zur Reduzierung von Geräuschen und Vibrationen im Innenraum sind vorzusehen bzw. fahrzeugseitig zu nutzen.
9.20	Abgasanlage nach außen verlegt mit Aufnahme / Anschlussmöglichkeit für die vorhandene Abgasabsaugung des Standortes.

10. Fahrerhaus innen / Laderaum

10.1	Rückspiegel innen bzw. Kamerasystem entsprechend Fahrzeugausstattung.
10.2	Sonnenblenden für Fahrer und Beifahrer.
10.3	Komfort-Fahrersitz mit Armlehne, mehrfach verstellbar.
10.4	Beifahrersitz als Einzelsitz; Fahrer- und Beifahrerplatz als 2 Einzel-Sitzplätze.
10.5	Alle Sitze mit Kunstlederbezug oder gleichwertig, desinfizierbar und leicht zu reinigen.
10.6	Kopfstützen für alle Sitzplätze.
10.7	Fahrer- und Beifahrerairbag.
10.8	3-Punkt-Sicherheitsgurte für alle Sitzplätze, Gurtwarneinrichtung für Fahrer- und Beifahrersitz.
10.9	Klimaautomatik im Fahrerhaus.
10.10	Option: Standheizung / Zusatzheizung mit Möglichkeit, den Kasten- bzw. Laderaum bedarfsgerecht zu beheizen; Bedienung nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
10.11	Verkleidung des Fahrerhauses und des Laderaums im erforderlichen Umfang; im Laderaum robuste, reinigungsfähige und feuchtigkeitsbeständige Ausführung.
10.12	Elektrische Fensterheber für Fahrer- und Beifahrerseite.
10.13	Ablagen im Fahrerhaus, Ablage über Frontscheibe und Ablagefach unter Cockpit.
10.14	Haltegriffe für Einstieg Fahrer- und Beifahrerseite.
10.15	Fußmatten Allwetter im Fahrerhaus.
10.16	Digitale Betriebsanleitung und Bedienungsanleitung in deutscher Sprache.
10.17	Darstellung von Fahrzeuglänge, Höhe und Breite, zulässiger Gesamtmasse sowie verbleibender Zuladung mittels Piktogrammen im Fahrerraum an gut sichtbarer Position nach Absprache.
10.18	2 x USB-C-Ladebuchsen und 1 x 12-V-Steckdose / Zigarettenanzünder im Fahrerhaus.

10.19	Schwanenhals-LED-Leselampe auf der Beifahrerseite, blendarm, flexibel ausrichtbar und separat schaltbar.
10.20	Aufnahme / Ablage für 1 DIN-A4-Aktenordner im Fahrerhaus oder unmittelbar zugänglichen Bereich.
10.21	2 x Helmhalter für Rosenbauer Heros Titan oder gleichwertige Feuerwehrhelme, crashsicher befestigt.
10.22	2 x Kleiderhaken für schwere Einsatzkleidung, ausreichend belastbar und sicher befestigt.

11. Elektrische Anlage / Multimedia

11.1	Starterbatterie 12 V mit mindestens 92 Ah oder gleichwertig.
11.2	Zusatzbatterie 12 V für Nachrüstverbraucher / Innenraum, mit Trennrelais und Ladeerhaltung.
11.3	Generator mindestens 14 V / 250 A oder gleichwertig, geeignet für Kurzstreckenbetrieb und Zusatzverbraucher.
11.4	Klemmleiste / Schnittstelle für Elektroanschluss und Aufbauelektrik.
11.5	Fahrzeug ohne Fahrtenschreiber, soweit rechtlich zulässig; Wegfall Tachograf ist anzubieten, sofern zulassungsrechtlich möglich.
11.6	Wartungsintervallanzeige und Drehzahlmesser.
11.7	Akustischer, abschaltbarer Rückfahrwarner.
11.8	Werkseitiges Radio / Multimediasytem mit Navigation, DAB/DAB+, Bluetooth-Freisprechen, Smartphone-Integration und USB-Anschluss; keine reine Nachrüstlösung.
11.9	Navigation werkseitig integriert oder gleichwertig über das Fahrzeugdisplay nutzbar.
11.10	Rückfahrkamera mit Anzeige im Fahrzeugdisplay.
11.11	Tempomat.
11.12	Arbeitsbeleuchtung Ladefläche mit mindestens 3 Einzel-Lichtquellen oder beidseitigen LED-Lichtbändern, geschaltet über Türkontakt und zusätzlich manuell schaltbar.
11.13	zusätzliche USB-C-Versorgung nach Bedarf im Ausbaubereich.
11.14	2 x 12-V-Steckdose im Aufbau, davon 1 x im Heckbereich und 1 x im Bereich der Trennwand.
11.15	Aufbauelektrik ausreichend dimensioniert für die optional vorgesehene elektrische Zugeinrichtung / Beladehilfe einschließlich Absicherung, Schaltplan und Dokumentation.

12. Sondersignalanlage / Feuerwehr-Elektrik

12.1	Akustisches Warngerät nach DIN 14610, z. B. Hänsch Typ 724 oder gleichwertig, mit Stadt-/Land-Signal. Tonfolgeanlage in Stoßstange oder Kühlergrill integriert.
12.2	Außendurchsage über Handmikrofon mit Unterbrechung der Tonfolge; Mikrofon und Bedienlogik nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
12.3	Fußtaster für Tonfolge / Signalthorn im Fahrerbereich, ergonomisch erreichbar und gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt.
12.4	Blaulicht vorne: Hänsch DBS 850 oder gleichwertig mit 4 Modulen Zusatzblitzer blau, 2 Modulen Arbeitsscheinwerfer vorne sowie beidseitigem Alley-Light.
12.5	Option: Blaulicht vorne: Hänsch DBS 5000 oder gleichwertig mit 4 Modulen Zusatzblitzer blau, 2 Modulen Arbeitsscheinwerfer vorne sowie beidseitigem Alley-Light, der Differenzpreis ist anzugeben.
12.6	Blaulicht Heck: Hänsch DBS 850 oder gleichwertig mit 2 Modulen Zusatzblitzer blau, 2 Modulen Arbeitsscheinwerfer, 4 x Heckwarnsystem gelb sowie beidseitigem Alley-Light.

12.7	Option: Blaulichter hinten als einfache LED-Blaulichter, Arbeitsscheinwerfer nach vorne und Heckwarnsystem 4x LED nach hinten, der Differenzpreis ist anzugeben.
12.8	Frontblitzer Hänsch Sputnik Hybrid oder gleichwertig, Einbauposition und Schaltung nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
12.9	Option: Frontblitzer Hänsch Sputnik HT System oder gleichwertig, Einbauposition und Schaltung nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, der Differenzpreis ist anzugeben.
12.10	Bedienteil, z. B. Hänsch BE 600 oder gleichwertig, Position, Symbole und Tastenbelegung nach Festlegung durch den Auftraggeber.
12.11	Lieferung und Einbau einer RettBox 20 A oder gleichwertig für Stromeinspeisung 230 V außen an der Fahrerseite, stabile Ausführung mit Klappe und automatischem Auswurf / Hubmagnet. Stecker und Anschlusskabel 5 m sind mitzuliefern.
12.12	Kfz-Ladegerät zur Ladung von Starter- und Zusatzbatterie einschließlich Überlast- und Kurzschlussschutz. Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen ist mit DGUV-3-Prüfung zu dokumentieren.
12.13	Unterspannungsschutz einschließlich optischer und akustischer Anzeige.
12.14	Trennrelais für Starter- und Zusatzbatterie zur Ladung beider Batterien bei ausgeschalteter Zündung über die Ladesteckdose.
12.15	Umfeldbeleuchtung separat ausgeführt: mindestens 2 Leuchten je Fahrzeugseite sowie Heckseite, möglichst in Wagenfarbe bzw. unauffällig integriert.
12.16	Schaltung aller seitlich und rückwärtsgerichteten Arbeitsscheinwerfer / Umfeldleuchten bei eingelegtem Rückwärtsgang; automatische Abschaltung bei Fahrt, spätestens oberhalb 10 km/h.
12.17	Alle nachgerüsteten elektrischen Anlagen sind fachgerecht abzusichern, zu beschriften und mit Schaltplan / Stromlaufplan zu dokumentieren.

13. Lackierung / Beklebung

13.1	Fahrzeug in verkehrsrot RAL 3020, soweit werkseitig bzw. folientechnisch umsetzbar; Abweichungen nur nach Freigabe durch den Auftraggeber.
13.2	Stoßfänger weiß; Kühlergrill möglichst in Fahrzeugfarbe. Weitere Anbauteile nach Designvorgabe des Auftraggebers.
13.3	Langzeitunterbodenschutz und Hohlraumkonservierung für Feuerwehrbetrieb.
13.4	Markier- und Dekorstreifen nach Design Feuerwehr Warendorf, Ausführung in reflektierender bzw. tagesleuchtender Folie nach Abstimmung.
13.5	Heckwammarkierung vollflächig auf beiden Hecktüren rot/gelb schraffiert, soweit zulässig und mit Ladebordwand / Heckanbau kompatibel.
13.6	Wappen / Signets auf Fahrerhaustüren; Druckdaten werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.
13.7	Funkkennung, taktische Kennzeichnung und Standortkennung nach Vorgabe des Auftraggebers.
13.8	Dachbeschriftung mit amtlichem Kennzeichen, aus der Luft lesbar.
13.9	Symbol „Hörer mit Kreis + 112“ seitlich und/oder heckseitig nach Abstimmung.
13.10	Markierung der zulässigen Wasserdurchfahrtstiefe, sofern technisch zutreffend.
13.11	Konturenbeklebung mit reflektierenden GAPS in Gelb an beiden Fahrzeugseiten.

14. Funk / Kommunikation

14.1	Funkantenne für den Betrieb von TETRA-Digitalfunk sowie optional DMR/2m einschließlich Einbau und fachgerechter Leitungsführung.
------	--

14.2	Einbau eines MRT-Digitalfunkgerätes mit HBC / Bedienteil mittig zwischen Fahrer und Beifahrer, von beiden Sitzplätzen bedienbar, nach Vorgabe des Auftraggebers. Funkgeräte werden, soweit nicht anders vereinbart, durch den Auftraggeber bereitgestellt.
14.3	Aufschaltung der Funk- und Durchsagefunktionen auf die Warnanlage, soweit technisch vorgesehen.
14.4	Stromversorgung, Sicherung, Beschriftung und Entstörung aller Funk- und Kommunikationsgeräte.
14.5	Regelbarer Lautsprecher für MRT / Digitalfunk; Ausführung nach Abstimmung mit dem Auftraggeber.
14.6	Funk-Hauptschalter über zentrales Bedienteil oder gleichwertige Lösung.
14.7	Tiefentladeschutz für alle nachträglich eingebauten elektrischen Komponenten.
14.8	Optional: Lieferung und Einbau einer Einsatzführungs-/Navigationslösung, z. B. LARDIS ONE oder gleichwertig, nach gesonderter Beauftragung.
14.9	2 x HRT in Ladehalterung, davon 1 x mit Außenantenne, einschließlich Stromversorgung, Ladeerhaltung und fachgerechter Leitungsführung.

15. Sonstiges / Dokumentation

15.1	Betriebsanleitung und Fahrzeugdokumentation in deutscher Sprache.
15.2	Ablieferungsinspektion, Übergabedurchsicht und Dokumentation.
15.3	Verbandtasche, Warndreieck, Warnwesten und Bordwerkzeug nach StVZO.
15.4	Zulassungsbescheinigung Teil II / CoC-Papiere und alle für die Zulassung erforderlichen Unterlagen.
15.5	Zulassung als Sonder-KFZ Feuerwehr bzw. Vorbereitung der Zulassung mit vollständiger Dokumentation.
15.6	DEKRA-/TÜV-Abnahme für Fahrgestell, Ladebordwand, Aufbau, Sondersignalanlage und zulassungsrelevante Änderungen.
15.7	Konstruktionsbesprechung und Endabnahme am Standort des Auftragnehmers oder nach Absprache. Besprechungsprotokolle sind durch den Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber zeitnah zur Freigabe zu übermitteln.
15.8	Alle im Laufe der Projektrealisierung abgestimmten Detailplanungen und notwendigen Änderungen sind schriftlich festzuhalten und vom Auftraggeber freizugeben.
15.9	Einweisung von mindestens 4 Personen in Fahrgestell, Sondersignalanlage, Ladebordwand, , Stromversorgung, Ladungssicherung und Pflege/Wartung.

16. Ladebordwand

16.1	Lieferung und Montage einer faltbaren Ladebordwand, z. B. BÄR VanLift BC 600 A2V-E oder gleichwertig, geeignet für Mercedes-Benz Sprinter 417 CDI RWD / Radstand 3.665 mm bzw. gleichwertiges Fahrgestell.
16.2	Tragkraft mindestens 600 kg.
16.3	Plattformmaß mindestens ca. 1.830 mm Höhe x 1.300 mm Tiefe bzw. gleichwertig nutzbare Plattformfläche.
16.4	Fernbedienung und Notbedienung; sichere Bedienung durch eine Person.
16.5	Integration in Fahrzeugheck ohne Einschränkung der Laderaumnutzung; freie Öffnung der Hecktüren und sichere Be-/Entladung von Rollcontainern und Euroboxen.
16.6	Alle erforderlichen fahrzeugseitigen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer zu prüfen und zu berücksichtigen, insbesondere Wegfall Fahrzeugabsenkung, Längsträgerverstärkung, Elektro-Schnittstelle, Holzfußboden, Stabilisierung, Hochdach und Zusatzbatterie.
16.7	Nicht zulässige bzw. nicht kompatible Ausstattungen sind auszuschließen. Hierzu gehören insbesondere nicht freigegebene Standard-Anhängerkupplungen, Heckauftritte, E-Radhalter, bestimmte Heckwisch-/Waschanlagen, lange Auspuffvarianten oder Park-Pakete, soweit diese die Ladebordwand beeinträchtigen.
16.8	DEKRA-Abnahme, Dokumentation, Bedienungsanleitung, Prüfbuch und Einweisung für die Ladebordwand sind Bestandteil der Leistung.
16.9	Codierung / Parametrierung der fahrzeugseitigen Schnittstelle, z. B. Code O1N durch autorisierten Servicepartner, ist durch den Auftragnehmer zu veranlassen.

17. Feuerwehrtechnischer Ausbau / GW-BSE-Logistikausbau	
17.1	Robuster, reinigungsfähiger und feuchtigkeitsbeständiger Ausbau des Laderaums für GW-BSE-/Logistikbetrieb, Gerätewartung, Materialtransport und Rollwagenverladung.
17.2	Laderaum so auszuführen, dass 2 Rollwagen nach AGBF-Standard 80 x 120 cm verladen und sicher gesichert werden können.
17.3	Je 2 Airline-Schienen im Boden, an der Decke, an beiden Seitenwänden und an der Trennwand vorne; Ausführung für variable Ladungssicherung.
17.4	Flächengleicher, abwaschbarer Boden aus Holz oder Riffelblech, rutschhemmend, widerstandsfähig und reinigungsfähig.
17.5	Seitenwände innen und Hecktüren innen flächig mit Alu-Riffelblech verkleidet; Radläufe sind einzubeziehen.
17.6	Ladungssicherungskonzept für Rollwagen, 4x Sicherungsstangen, 4x Spanngurte, Ladungssicherungsnetz und 4x Rollwagenhalter; crashsichere Befestigung aller Halterungen.
17.7	Aufnahme / Halterung für 1 DIN-A4-Aktenordner, Prüfnachweise, Dokumentationsmaterial und Schlüssel.
17.8	2 flexible Aufbewahrungsboxen für Sicherungsmaterial, einhängbar in Airline-Schiene und schnell entnehmbar.
17.9	Halterung für 4 Sicherungsstangen, sicher verriegelt und schnell entnehmbar.
17.10	Halterung für 1 Besen, 1 Handfeger und 1 Kehrschippe, sicher und klapperfrei verlastet.
17.11	Arbeitsbeleuchtung Ladefläche mit mindestens 3 Einzel-Lichtquellen oder beidseitigen LED-Lichtbändern, blendarm und gegen Beschädigung geschützt.
17.12	Umfeldbeleuchtung separat ausgeführt: 2 x je Fahrzeugseite sowie Heckseite; Schaltung zusätzlich zur automatischen Rangierfunktion manuell möglich.
17.13	Belüftungsöffnungen im Aufbau zur Luftzirkulation; von außen sichtbare Bauteile sind möglichst in Fahrzeugfarbe auszuführen.
17.14	Alle Halterungen sind so auszuführen, dass ein sicherer Transport bei Vollbremsung und Kurvenfahrt gewährleistet ist. Scharfe Kanten und Quetschstellen sind zu vermeiden.
17.15	Endgültige Ausbauplanung mit bemaßter Zeichnung, Gewichtsbilanz, Energiebilanz und Ladungssicherungskonzept ist vor Fertigungsbeginn zur Freigabe vorzulegen.

18. Feuerwehrtechnische Beladung GW-BSE	
18.1	2 x Adalit-Knickkopflampen einschließlich Ladehalterung / Ladeerhaltung.
18.2	2 x HRT in Ladehalterung, davon 1 x mit Außenantenne.
18.3	2 x Warnweste orange mit Aufdruck „FEUERWEHR“.
18.4	1 x Pulverlöscher 6 kg einschließlich Halterung.
18.5	1 x Brechwerkzeug Halligan einschließlich Halterung.
18.6	1 x Bolzenschneider einschließlich Halterung.
18.7	1 x Dreikantschlüssel für Absperrpfosten einschließlich Halterung.
18.8	4 x Faltleitkegel, sicher verlastet und schnell entnehmbar.
18.9	4 x Euro-Blitz Compact LED in Ladehalterung / Ladeerhaltung.

18.10	1 x Rolle Flatterband „FEUERWEHR SPERRZONE“.
18.11	1 x Ladekabel RettBox / Schuko, Länge 5 m.
18.12	1 x Werkstattbesen 30 cm.
18.13	1 x Handfeger.
18.14	1 x Hand-Kehrschaufel Metall.
18.15	1 x Abschleppseil.
18.16	1 x Starthilfekabel.
18.17	1 x Adapter Anhänger 13-polig auf 7-polig.
18.18	Materialsatz Ladungssicherung: 4 x Airline-Stangen, 8 x Spanngurte Airline, 4 x Spanngurte Universal.

3. Preisblatt

	als Netto-Preise (ohne MwSt.) einzutragen	als Brutto-Preise (mit MwSt.) einzutragen
Gesamtpreis ein Fahrzeug	€	€
Wertungspreis		
Optionen	-----	-----
Anhängerkupplung für Last bis 3,5 (Pos. 9.13)	€	€
Standheizung (Pos. 10.10)	€	€
DBS 5000 anstelle DBS 850, der Differenzpreis ist anzugeben (Pos. 12.5)	€	€
Blaulichter hinten als einfache LED-Blaulichter anstelle DBS 850, der Differenzpreis ist anzugeben (Pos. 12.7)	€	€
Frontblitzer Hänsch Sputnik HT System anstelle Hybrid der Differenzpreis ist anzugeben (Pos. 12.9)	€	€
Lieferung und Einbau einer Einsatzführungs-/Navigationslösung, z. B. LARDIS ONE oder gleichwertig, nach gesonderter Beauftragung (Pos 14.8)	€	€

4. Technisches Datenblatt

		In die Felder sind die entsprechenden technischen Daten für das Angebot einzutragen
zulässige Gesamtmasse		kg
Nutzmasse nach DIN 70020 / verbleibende Nutzlast nach Ausbau		kg
Leermasse nach DIN 70020		kg
Maximale Abmessungen Länge	inkl. Sondersignalanlage, Ladebordwand und optionaler Beladehilfe	mm
Maximale Abmessungen Breite	inkl. Außenspiegel	mm
Maximale Abmessungen Höhe	inkl. Sondersignalanlage, max. 2.900 mm	mm
Radstand		mm
Kilometerstand bei Übergabe	Neufahrzeug, Überführungs-km zulässig	km
Motor	schadstoffarm Euro VI oder besser, mind. 125 kW / 170 PS	Euro: ____ / kW: ____ / PS: ____

Drehmoment	mind. 400 Nm	_____ Nm bei _____ 1/min
Getriebe	Automatikgetriebe	Typ: _____
Tankinhalt Kraftstofftank	mind. 70 l	l
Art und Größe der Reifen	Ganzjahresreifen, 3PMSF-Kennung	
Drehstromlichtmaschine	mind. 14 V / 250 A oder gleichwertig	_____ V / _____ A
Batterie(n)	Starter- und Zusatzbatterie getrennt, Ladeerhaltung	_____ V / _____ Ah
Ladebordwand	Tragkraft / Plattformmaß	_____ kg / _____ x _____ mm
Laderaum hinter Trennwand	Länge / Breite / lichte Höhe	_____ / _____ / _____ mm
Gewährleistung / Garantie		
Wendekreis	bei angebotener Fahrzeugbasis / Radstand	_____ m
Anhängerkupplung optional	max. Anhängelast / Stützlast	_____ kg / _____ kg

5. Referenzen Fahrzeug / Standort

Der Bieter hat der Feuerwehr für eine Inspektion von vergleichbaren Fahrzeugen Referenzadressen im Umkreis von max. 250 km (gewünscht 100 km) um Warendorf zu benennen. Eine Terminabstimmung ist vom Bieter durchzuführen. Die Besteller bewerten dann in einem gesonderten „Qualitätsbogen“, in dem die Bewertungen der Besteller zu einzelnen Kriterien erfasst werden. Die Ergebnisse werden entsprechend der Kriteriengewichtung zur Vergabeentscheidung herangezogen. Die Nicht-Teilnahme bzw. mangelnde Bereitstellung von Referenzen führt zum Ausschluss eines Bieters/eines entsprechenden Angebots vom Vergabeverfahren.

Art des Fahrzeugs	Standort / Nutzer